

106.4

# **Geschäftsordnung der Gesellschafts- und Gesundheitskommission**

**vom 17. Mai 2016**

In Kraft seit: 1. Juni 2016  
(nachgeführt bis 1. Juni 2016)



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
Art. 1 Einsetzung.....	1
Art. 2 Zusammensetzung.....	1
Art. 3 Aufgaben .....	1
<b>2. Übergangs- und Schlussbestimmungen .....</b>	<b>2</b>
Art. 4 Inkrafttreten .....	2



## **1. Einleitung**

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Geschäftsordnung, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

### **Art. 1 Einsetzung**

Der Stadtrat setzt, gestützt auf das Organisations- und Geschäftsreglement des Stadtrates, die Gesellschafts- und Gesundheitskommission (GGK) als beratende Kommission ein.

### **Art. 2 Zusammensetzung**

Die GGK besteht aus maximal neun Mitgliedern. Sie werden auf Antrag des Sozialvorstandes jeweils vom Stadtrat Affoltern am Albis für eine Legislatur gewählt.

Die GGK setzt sich in der Regel, neben dem Sozialvorstand, aus Vertretungen folgender Bereiche zusammen:

- Eltern / Kind / Familie
- Jugend
- Alter
- Gesundheit
- Vereine
- Migration
- Schule
- Kirchliche Sozialarbeit

Der Vorsitz liegt beim Ressorvorstand Soziales und Gesellschaft.

Die Fachstelle Gesellschaft Affoltern am Albis nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil und amtiert als Sekretariat.

### **Art. 3 Aufgaben**

Die GGK nimmt eine beratende Funktion für den Stadtrat ein. Sie befasst sich mit grundsätzlichen Aspekten die Gesellschaft und Gesundheit betreffend und orientiert sich dabei am Konzept und der Strategie der Fachstelle Gesellschaft.

Für die Bearbeitung spezifischer Themen können Arbeitsgruppen gebildet oder beim Stadtrat die Einsetzung einer ad-hoc-Kommission beantragt werden.

Die Aufgaben im Einzelnen sind:

Der Präsident

- leitet die Sitzungen;
- stellt die Kommunikation zwischen der Kommission und dem Stadtrat sicher;
- vertritt die Anträge der Kommission im Stadtrat;
- lädt bei Bedarf Fachleute an Sitzungen ein;
- delegiert Mitglieder in themenspezifische Arbeitsgruppen und ad-hoc-Kommissionen.

Der Sekretär

- führt das Protokoll der Sitzungen;
- unterstützt das Präsidium in seiner Funktion;
- informiert die Kommission halbjährlich über die Tätigkeit der Fachstelle Gesellschaft.

Die Gesellschafts- und Gesundheitskommission

- berät den Stadtrat zu Fragen und Themen im Bereich Gesellschaft und Gesundheit in Affoltern am Albis;
- unterstützt die Zusammenarbeit und Vernetzung mit wichtigen Partnern;
- unterstützt die bedarfsgerechte und praxisorientierte Weiterentwicklung der Fachstelle Gesellschaft;
- informiert sich über aktuelle Themen zu Gesellschafts- und Gesundheitsfragen.

## **2. Übergangs- und Schlussbestimmungen**

### **Art. 4 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt per 1. Juni 2016 in Kraft.

Affoltern am Albis, 17. Mai 2016

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident	Schreiber
Clemens Grötsch	Stefan Trottmann



